

Schuljahr 2018/2019



Vertrag

über die Teilnahme an der Halbtagsbetreuung der offenen Ganztagschule am Fischmarkt im Schuljahr 2018/2019

zwischen

IN VIA Aachen e.V., Krefelder Straße 23, 52070 Aachen und

Herr/Frau

.....

.....
-als Personensorgeberechtigte-(Name, Anschrift, Telefonnummer)

schließen einen Aufnahmevertrag über die Aufnahme des Kindes ab.

.....
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Ort der Betreuung:
OGS Betreuung am Fischmarkt, Jesuitenstr.8,52062 Aachen

Beginn: 01. August 2018

Die Betreuung findet i.d.R. an allen Unterrichtstagen im Schuljahr 2018/2019 in den Räumlichkeiten der Schule statt und zwar **montags bis freitags von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr**. Ausgenommen sind: Altweiberdonnerstag, Rosenmontag sowie bewegliche und alle gesetzlichen Feiertage.

Die Anmeldung eines Kindes zur Halbtagsbetreuung ist bindend für das gesamte Schuljahr vom 01.08.2018 bis 31.07.2019. Im laufenden Schuljahr ist daher eine Kündigung des Vertrages nicht möglich.

Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch die Sorgeberechtigten ist grundsätzlich nur bei Wegzug verbunden mit einem Wechsel der Grundschule möglich.

Falls ein Kind durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der Maßnahme wiederholt stört, wird im Einvernehmen mit der Schulleitung eine außerordentliche Kündigung des Vertrages ausgesprochen.

Bestehen Zahlungsrückstände von zwei Monaten so kann auch hier im Einvernehmen mit der Schulleitung die außerordentliche Kündigung des Vertrages ausgesprochen werden.

Der Vertrag erlischt zum Ende des Schuljahres 31.07.2019. Sollte Interesse an einer Betreuung für das folgende Schuljahr 2019/2020 bestehen, so ist hierüber wieder ein neuer Vertrag zu schließen.

In dringenden Fällen können bei Nichterreichenden der Sorgeberechtigten die nachfolgend genannten Personen benachrichtigt werden.

(Name, Anschrift und Telefonnummer)

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge leistet und sich in die Betreuung einfügt. Sie informieren das Betreuungspersonal unverzüglich über:

- außerplanmäßige Abwesenheit des Kindes
- ansteckende Krankheiten und sonstige körperliche Leiden wie z. Allergien usw.

Der monatlich zu zahlende Beitrag **in Höhe von 50,00 €/ Geschwisterkind 35,00 €** gilt ab 01. September 2018 bis einschl. Juli 2019 (insgesamt 11 Monate) und wird jeweils zum ersten eines jeden Monats fällig bzw. abgebucht.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich dem Träger der Maßnahme ein SEPA-Lastschriftmandat auszuhändigen. Die durch Unterlassung oder mangels Deckung entstandenen Kosten der Rückbelastung gehen voll zu Lasten des Kontoinhabers.

Wir bitten um Ausfüllen der Lastschrift und um Abgabe in der Schule/OGS. (Bei bereits bestehendem SEPA-Lastschriftmandat entfällt dieses)

Aachen, den
Unterschrift des Sorgeberechtigten

.....
Datum, Unterschrift der Schulleitung

.....
Datum, Unterschrift IN VIA Aachen e.V.

IN VIA Aachen e.V.; Krefelder Str. 23; 52070 Aachen

